

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 11.11.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Christoph Hinz
	Abbes Mahouachi
	Dirk von Polenz
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Alfred Müller
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Martina Zug

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.10.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Teileinziehung von Straßen; hier: Georg-Ruseler-Straße
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag auf Fahrbahnerhöhungen in der Rüstringer Straße
- 5.2 Fußgängerzone Varel - Reinigung von Kaugummiresten
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Kanalsanierung Memeler Straße
- 6.2 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für einen Teilbereich der Mühlenteichstraße
- 6.3 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Schlossplatzes
- 6.4 Licht in Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.10.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.10.2013 wird einstimmig genehmigt, jedoch um folgenden Zusatz zu Tagesordnungspunkt 5.1 ergänzt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass Ratherr Mahouachi zu TOP 5.1 Umbau und Erweiterung der Grundschule Langendamms um die Ergänzung des Protokolls wie folgt bittet:

”Ratherr Mahouachi fragt nach, welchen Anteil der Kosten die Integration der Borgsteder Schüler verursacht. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Integration unwesentliche Kostenerhöhung verursacht, lediglich muss die Pausenhalle nun im Jahr 2014 fertig gestellt um einen Klassenraum zu schaffen, der zurzeit bei der Zusammenlegung fehlen würde. Danach werden die Schüler auf die Klassen verteilt.

Ratherr Mahouachi stellt fest, dass so schneller Handlungsbedarf und eine Einzelfallgenehmigung für einen vorab Haushalt nicht notwendig gewesen wäre, wenn die Schließung der Grundschule Borgstede nicht so forciert worden sei. Bürgermeister Wagner antwortet darauf, dass man einerseits das Schulfachliche und auf der anderen Seite die einzelnen Baumaßnahmen betrachten muss.“

In diesem Zusammenhang weist Ausschussvorsitzender Ralle nochmals darauf hin, dass die Protokolle ergebnisorientiert wiedergegeben werden sollen.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Teileinziehung von Straßen; hier: Georg-Ruseler-Straße Vorlage: 414/2013

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 ist festgelegt worden, dass ein Teil der Georg-Ruseler-Straße dem öffentlichen Verkehr entzogen werden soll. Dieser Teil soll zukünftig nur noch als Forstweg dienen und hat somit keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr. Insofern ist das Teilstück gemäß § 8 NStrG einzuziehen.

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 372), wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Georg-Ruseler-Straße

Länge der Straße: ca. 78 m (siehe anliegende Karte)

Die einzuziehende Verkehrsfläche umfasst das Flurstück 351/3 (z.T.) der Flur 32 Gemarkung Varel-Land

Anfangspunkt: Dwokuhlenweg zwischen den Flurstücken 339 und 353/2 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt: vor dem neuen Wendehammer der Georg-Ruseler-Straße in Höhe der Flurstücke 338/3 und 352 der Flur 32, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandverzeichnis lautet: A 208.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag auf Fahrbahnerhöhungen in der Rüstringer Straße Vorlage: 324/2013

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 27. Juli 2013 seitens eines Anliegers Fahrbahnerhöhungen im Bereich der vorhandenen Engstellen in Höhe der Hausnummern 95, 101 und 109 beantragt worden sind. Spielende Kinder und Tiere würden durch Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit gefährdet werden.

Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei der Rüstringer Straße bereits um einen verkehrsberuhigten Bereich in Pflasterbauweise mit Einengungen handelt. Gewisse Mindestabmessungen sind unabdingbar, um auch größeren Fahrzeugen wie Müllabfuhr, Umzugswagen, Rettungsdienst den Zugang zu ermöglichen. Eine Vielzahl von ähnlichen Verhältnissen gibt es im gesamten Stadtgebiet.

Der Ausschuss stellt einvernehmlich fest, dass sog. Bumper / Fahnbahnerhöhungen an dieser Straße nicht notwendig sind, da es sich in der Rühringer Straße hauptsächlich um „Anliegerverkehr“ handelt und spricht sich dafür aus, eine sogen. „Geschwindigkeitstafel“ dort kurzzeitig aufzustellen, um auf die Geschwindigkeit einzelnen Anlieger aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 werden in der Rühringer Straße in Höhe Haus-Nr. 95, 101 und 109 drei Fahrbahnerhöhungen errichtet.

Einstimmiger Beschluss dagegen

**5.2 Fußgängerzone Varel - Reinigung von Kaugummiresten
Vorlage: 415/2013**

Verwaltungsseitig wird auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 14.11.2012 Bezug genommen.

Zwischenzeitlich haben zwei Vorführungen in der Innenstadt stattgefunden, die anhand einer Präsentation von der Verwaltung dargestellt werden. Zum einen wurde ein Dampfstrahlgerät („Gum-Buster“) zur Entfernung von Kaugummi vorgeführt. Dieses Gerät wäre darüber hinaus für den Stadtbetrieb universal zur Reinigung von Schildern, Bänken, Kleberesten auf Lampen, Abfallkörben, etc. geeignet.

Die zweite Vorführung betraf eine „Schrubmmaschine mit Heißdampferzeuger“ („Top-Cleaner“). Dieses Gerät reinigt flächenhaft Straßenoberflächen von allgemeinen Verschmutzungen und beseitigt Kaugummireste.

Beide Geräte werden sowohl zum Kauf als auch in Form eines Dienstleistungseinsatzes angeboten.

Die Kaufvariante würde den Einsatz von geschultem, eigenen Personal bedeuten, das aber aufgrund der schon heute angespannten Arbeitssituation nicht zur Verfügung steht.

Folgende Vergleichsdaten wurden ermittelt:

Name	Gerät	Kaufpreis € (ohne Personalkosten)	Mietpreis € (Dienstleistung pro Einsatz)	geschätzter eigener Aufwand €
„Gum-Buster“	Kaugummientfernung	rd. 4.000,00	ca. 2.000,00	ca. 1.500,00
„Top-Cleaner“	Flächenreiniger einschl. Kaugummientfernung	rd. 30.000,00	ca. 8.000,00 (nur Betonsteine)	ca. 4.000,00

Aufgrund der 2011 geführten Diskussion, dass die falsche Körnung zu einer höheren Sichtbarkeit der Kaugummireste führen könnte, wurde eine Ausgleichszahlung seitens des Steinherstellers geleistet, die die Aufwendungen zur Entfernung sol-

cher Rückstände ablösen sollte.

Es wird daher vorgeschlagen, einen sogenannten Gum-Ruster zur Kaugummientfernung anzuschaffen. Der Einsatz des Gerätes ist über einen geeigneten Dienstleister anzuwickeln. Für zukünftige Verschmutzungen sollten verstärkt die Verursacher herangezogen werden. Um dies belegen zu können, wäre eine einmalige flächenhafte Reinigung der Fußgängerzone mittels eines geeigneten Dienstleiters empfehlenswert.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Anschaffung eines solchen Gerätes der ersten Varianten „Gum-Buster“ aus, da es sich dort um ein vielseitig einsetzbares Reinigungsgerät handelt.

Beschluss:

Zur Kaugummientfernung in der Fußgängerzone und für weitere Einsatzzwecke des Stadtbetriebes Varel wird ein sogen. „Gum-Buster“ angeschafft. Die Anschaffungskosten liegen bei rd. 4.000,00 Euro. Finanzmittel stehen im Rahmen der seinerzeit geleisteten Entschädigungszahlung in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verfügung.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Kanalsanierung Memeler Straße

Vorlage: 388/2013

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband für 2014 die Erneuerung des Mischwasserkanals in einem Teilbereich der Memeler Straße plant.

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes fordert die Stadt Varel vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband als Verursacher der Maßnahme nicht nur die Erneuerung der Fahrbahn innerhalb der Kanaltrasse, sondern auch in den Anschlussbereichen bis zur Entwässerungsrinne.

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband teilt daraufhin seine Bereitschaft dazu mit, weist aber auch generell darauf hin, dass sich Mehrkosten bei Unterhaltungsleistungen direkt auf den Abwasserpreis um ca. 0,0086 Euro/m³ für jeweils 10.000 Euro auswirken. Dies bedeutet hier konkret eine Erhöhung des Entgelts um 3 Cent pro Kubikmeter.

Die Stadt Varel wird - sofern die Haushaltsmittel dazu bereitgestellt werden - die Rinnen, Borde und Gehwege im Rahmen des Ansatzes „OOWV-Begleitmaßnahmen“ für ca. 50.000,00 Euro erneuern.

Ausschussvorsitzender Ralle fragt an, wie alt der Kanal an der Memeler Straße ist und ob dann in den nächsten Jahren nicht auch noch die im Umkreis liegenden Straßen folgen werden. Verwaltungsseitig wird dies bejaht und dazu mitgeteilt, dass der Kanal sicherlich schon 50-60 Jahre alt ist und der OOWV keine rechtliche Verpflichtung hat, unmittelbar weitere Kanäle zu sanieren. Der OOWV hat alleinige Entscheidungshoheit wann und wo er welche Kanäle saniert.

6.2 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für einen Teilbereich der Mühlenteichstraße

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass der Ausschuss am 11.09.2013 angeregt hatte, für einen Teilbereich der Mühlenteichstraße vor der Ortsausfahrt Oberstroe bis zum Mühlenteich die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu beschränken. Die kurzfristig angeforderten Stellungnahmen der Polizei sowie dem Straßenbaulastträger folgten dieser Anregung. Somit konnte mit Abschluss der Straßensanierungsarbeiten die verkehrsrechtliche Anordnung ausgesprochen werden.

Vom Ausschuss wird in diesem Zusammenhang noch einmal um Mitteilung gebeten, warum die Ortsausfahrt Borgstede bis zur Einmündung Mühlenteich auf 100 km/h erlaubt ist. Erster Stadtrat Heise weist darauf hin, dass generell außerhalb geschlossener Ortschaften das Tempo 100 km/h erlaubt ist.

Ausschussvorsitzender Ralle fragt an, warum es im Bereich der Gemeinde Bockhorn auf der gleichen Bundesstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung der gesamten Strecke auf 70km/h gibt und die Beschränkung nicht für die Stadt Varel durchzusetzen ist. Er fragt weiterhin, ob es einen Ermessensspielraum gibt, der die Unterschiede bei der Geschwindigkeitsbeschränkung erklären würde. Verwaltungsseitig wird diese Frage bejaht und erklärt, dass die Verwaltung prüfen wird, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung dieser Strecke möglich ist.

6.3 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Schlossplatzes

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 15.10.2013 wurde nochmals das Thema Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Schlossplatzes aufgegriffen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 20.02.2013. In dieser Sitzung wurde das ausführliche Gutachten mit den Stellungnahmen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau sowie der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland vorgestellt. Da die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht gegeben waren, konnte dem Antrag nicht entsprochen werden. Es wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass zwischenzeitlich keine Änderungen in der Sach- und Rechtslage eingetreten ist, so dass auch zum heutigen Zeitpunkt kein anderes Ergebnis erwartet werden kann.

6.4 Licht in Varel

Ratsherr Mahouachi gibt zur Kenntnis, dass bei einer nicht repräsentativen Umfrage der NWZ, sich Bürger dazu geäußert haben, dass sie sich aufgrund der Beleuchtungssituation in Varel nachts nicht sicher fühlen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Martina Zug
(Protokollführerin)

